

Briefwechsel zwischen Stiftspropst Jos. Burkard Leu in Luzern und Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in München über den Kirchenstaat

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefwechsel zwischen Stiftspropst Jos. Burkard Leu in Luzern und Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in München über den Kirchenstaat.

In der Schrift über meinen am 22. Januar 1865 verstorbenen Onkel Stiftspropst Jos. B. Leu (Bern, 1904) habe ich (S. 84 f.) einen Brief mitgeteilt, mit welchem Döllinger unterm 15. Oktober 1861 auf eine Zuschrift antwortet, die er von Leu erhalten hatte. Aus Döllingers Nachlass ist mir nachher durch die Güte seines Biographen Friedrich diese Zuschrift übermittelt worden. Sie ist von historischem Interesse; denn sie zeigt, wie anno 1861 in der Schweiz liberal gesinnte Geistliche über die Zukunft des Kirchenstaates und der katholischen Kirche überhaupt dachten.

Leu fürchtete, wie aus den ersten Zeilen seines Briefes hervorgeht, dass er in Döllingers Augen kaum als vollwertiger Katholik dastehe. Er hatte 1853 seine Schrift „Warnung vor Neuerungen und Übertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands“ herausgegeben und sich darin in sehr respektvollem Tone auch gegen Döllingers Ansicht geäußert, dass es nicht zulässig sei, für einen verstorbenen Protestanten — den Grossherzog von Baden — eine Seelenmesse zu lesen. Dazu kam, dass Döllinger auch mit Leus Schrift über die unbefleckte Empfängnis nicht ganz zufrieden gewesen zu sein scheint. Wenn er sie in einem Brief an Michelis als „Pamphlet“ bezeichnet¹⁾, so ist dieser Ausdruck, wie mir seinerzeit Professor Friedrich geschrieben hat, allerdings einfach im Sinne des englischen Sprachgebrauches für „Broschüre“ oder „kleine Schrift“ und nicht in der abfälligen Bedeutung gebraucht,

¹⁾ Friedrich, Ignaz von Döllinger, III, 133.

in welcher er sonst im Deutschen gewöhnlich angewendet wird. Allein Döllinger hatte doch die Zumutung, sich selbst auch über die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis zu äussern, sehr bestimmt abgelehnt. Das geschah keineswegs, weil ihm die Sache nicht klar gewesen wäre oder weil er sie in ihrer Bedeutung unterschätzt hätte, sondern weil er die „deutsche Theologie“ in Rom nicht neuen Angriffen aussetzen, die eigene fernere literarische Wirksamkeit nicht unfruchtbar machen und den „Gegnern der Kirche“ keinen Anlass zum Triumph geben wollte. Gerade für diese letztere Gefahr war ihm Leus Schrift ein warnendes Beispiel. Auch Leu war, wie Michelis, offenbar der Meinung gewesen, dass ein Theologe wie Döllinger seine Stimme gegen das projektierte neue Dogma hätte erheben sollen; er beklagt in der Vorrede zu seiner Schrift, „dass bereits ein Druck auf den Geistern liege“; aber er ist der Meinung, „man könne durch Schweigen ebenso gut fehlen wie durch Reden“; diesmal sei Reden geboten. Er verhehlte sich dabei gar nicht, dass für die katholische Kirche ein kritischer Moment gekommen sei. Ängstlich fügte er bei: „Vielleicht ist meine Anschauungsweise die unrichtige und mein Blick in die Zukunft zu trübe. Gott gebe, dass dem so sei.“

Döllinger hatte aber recht: ein katholischer Theologe setzte sich schweren Unannehmlichkeiten aus, wenn er sich gegen die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis aussprach. Leu zog sich mit seiner Schrift die heftigsten Anfeindungen und Beschimpfungen zu; die „Warnung“ kam auf den Index und durfte von keinem katholischen Theologen mehr in Schutz genommen werden. Wer sich nicht kompromittieren wollte, musste sich vom Verfasser der geschmähten Schrift zurückziehen. Das tat sogar Hirscher, der doch zu dieser Publikation Veranlassung gegeben hatte¹⁾. Leu war isoliert. Diese Lage erklärt den schüchternen Ton, in welchem das nachfolgende Schreiben beginnt. Es lautet:

„Hochwürdigster, gnädiger Herr Propst!

Die Erwiderung auf Ihren öffentlichen Vortrag über den Kirchenstaat, welche ich soeben im „Freiburger Kirchenblatt“

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Stiftspropst Jos. B. Leu und das Dogma von 1854, S. 33 ff.

Nummer 16 und 17 gelesen habe¹⁾, veranlassen mich, den Gedanken, an Sie einige Zeilen zu schreiben, wirklich auszuführen. Mein Name tönt vielleicht in Ihren Ohren um so unangenehmer, je weniger Sie mich persönlich kennen. Zur Beruhigung mag Ihnen aber dienen, dass selbst im römischen Vatikan von mir die Meinung herrscht, dass ich es mit der Kirche gut meine, und mein Hauptfehler nur darin bestehe, ein Gegner der Jesuiten und ihrer Kirchenpolitik zu sein. Der edle Pius IX. liess sich herab, mittelbar mir Freundliches sagen zu lassen, und zwar gerade zur Zeit (und auch nachher), als es sich darum handelte, meine „Warnung“ auf den Index zu bringen²⁾. Soviel zur Orientierung.

Als ich mit ausserordentlichem Vergnügen Ihre Vorträge in der „Allgem. Ztg.“ las³⁾, hatte ich einige Tage vorher mit dem hiesigen Geschäftsträger des Apostolischen Stuhls, Hrn. Bovieri, ein Gespräch über den gleichen Gegenstand gehabt, folgendes wesentlichen Inhalts (Er war gekommen, um mir dankend anzuzeigen, dass ich beim päpstlichen Anleihen auf hiesigem Platze „primus“ gewesen sei)⁴⁾: Ich äusserte die Meinung, dass das Oberhaupt der Kirche als solches nicht nur ehrwürdiger und einflussreicher, sondern selbst auch unabhängiger wäre, wenn die weltliche Regierung ihn nicht mehr

¹⁾ Es handelt sich um die am 5. und 9. April 1861 in München gehaltenen sogenannten Odeonsvorträge über den Kirchenstaat. Vgl. Friedrich, Ignaz von Döllinger, III, S. 233—269.

²⁾ Vgl. „Stiftspropst Jos. B. Leu“, S. 41. Augustin Theiner, Präfekt des geheimen päpstlichen Archivs, schreibt unterm 3. Dezember 1853 an Leu über eine Audienz, die er beim Papst gehabt hatte: „Lächelnd bemerkte derselbe (der Papst): Er (Leu) meint es gut mit der Kirche und gehört dem juste milieu an.“

³⁾ Es kann nur eine Berichterstattung über die Vorträge gemeint sein. Als die Vorträge eine ungeheure Aufregung verursachten, wollte Döllinger zur Beruhigung des Publikums den Wortlaut des Gesagten in der „Allgem. Ztg.“ veröffentlichen. Allein Friedrich schreibt: „Döllinger fühlte selbst, dass er etwas zur Beruhigung der erregten Gemüter tun müsse, und bot das Manuskript seiner beiden Vorträge der Redaktion der „Allgem. Ztg.“ an. Auffallenderweise wurde er jedoch von dieser abgewiesen.“ Döllinger, III, S. 239 und S. 248.

⁴⁾ Es handelte sich um eine Sammlung, die den Zweck hatte, dem Papst die zum Unterhalt einer kriegstüchtigen Armee nötigen Mittel zu verschaffen! Friedrich, Döllinger, III, S. 233.

in alle Weltereignisse hineinziehen und nicht ein Gegenstand vielseitigen Tadels sein würde. Die deutschen Bischöfe seien nach Verlust ihrer Herrschaft, wie auch Kardinal Pacca anerkenne¹⁾, bessere und wirksamere Kirchenvorsteher geworden, und erst seither habe kirchlich-katholisches Leben und Wissenschaft einen so achtunggebietenden Aufschwung genommen.

Es wurde erwidert, dass es allerdings gut sei, wenn die Bischöfe keine weltliche Herrschaft haben, indem dann weniger Neigung und Möglichkeit vorhanden sei, sich dem Apostolischen Stuhle zu widersetzen. Mit dem letztern sei es aber anders. Die Nuntiaturen würden eingehen²⁾, und als Untertan eines Staates könnte der Papst seine universelle Stellung nicht behaupten. Der weltliche Besitz sei allerdings nicht *de fide* (ein Glaubensartikel), aber die Vorsehung habe durch eine 1000jährige Geschichte bewiesen, dass er notwendig und gut sei. Immerhin sei *das* ein göttliches Gebot, dass man jedem lassen soll, was ihm gehört. —

Über das Eingehen der Nuntiatur schwieg ich aus guten Gründen, bemerkte aber, dass der Papst, wie fremde Gesandte, könnte exterritorial erklärt, und durch eine reiche Dotation auch selbst für angemessenen Glanz gesorgt werden. Die 1000 Jahre bewiesen, dass die Vorsehung für die Kirche die Sache zweckmässig gefunden habe und vielleicht noch längere Zeit finde; allein das sei mein fester Glaube, dass die von Christus gestiftete Kirche länger dauern werde als die weltliche Herrschaft des Papstes, und es gefährlich wäre, den Glauben geltend zu machen, dass sie nicht auf festerem Fundamente ruhe. Wann aber der Zeitpunkt komme, in welchem Gott tatsächlich beweise, dass seine Kirche fester stehe als eine vergängliche weltliche Herrschaft, könne nur Er selbst wissen. Jedenfalls könne Er dieses nicht durch die Päpste selbst herbeiführen, da sie durch einen Eid gebunden werden. Ebenso wenig könne Er dazu Menschen brauchen, die gerecht, geduldig,

¹⁾ Historische Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Kardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794, Augsburg, 1832.

²⁾ Msgr. Bovieri war also der Ansicht, die Nuntien seien nicht die Repräsentanten des kirchlichen Oberhauptes, sondern die politischen Gesandten des weltlichen Regenten des Kirchenstaates.

sanftmütig seien, und lieber Unrecht leiden als Unrecht tun. Grossartige Weltereignisse werden gewöhnlich durch gewalttätige Menschen vermittelt, und fast alle wirklich bestehenden rechtlichen Verhältnisse seien eine Folge siegreicher Gewalt. Hiob habe alle seine Besitztümer sogar instigante diabolico (auf Anstiften des Teufels) verloren, aber dabei doch gesagt: Deus dedit, Deus abstulit; nomen Domini sit benedictum! (Gott hat es gegeben; Gott hat es genommen; der Name des Herrn sei gepriesen!) Über die quaestio juris (die Rechtsfrage) sei man bald einig, dass nämlich derjenige ein Dieb oder Räuber sei, der einem andern nehme, was diesem gehöre; allein die Weltgeschichte sei kein Rechtshandel, jedenfalls kein solcher, in welchem Christus die Seinigen nie wolle Unrecht leiden lassen usw. Monsignore Bovieri brach endlich die ihm nicht sonderlich angenehme Unterhaltung ab mit der Bemerkung, dass Gott allerdings ein Mittel finden würde, seine Kirche auch ohne Kirchenstaat zu erhalten, nur sei uns dasselbe nicht bekannt, und wir müssten uns daher am gegebenen halten.

Sie begreifen, dass nach einem solchen Gespräche es für mich besonders interessant sein musste, gerade von *Ihnen* (von Leu unterstrichen) die fraglichen Äusserungen zu vernehmen. Es scheint mir ein wahres Ärgernis, dass fast der ganze Episkopat die durchaus protestantische Meinung unterstützt, der kirchliche Primat und das Wesen der Kirche hänge von einer weltlichen Herrschaft des Papstes ab. Dann sind wir noch in unsern Sünden, und unser Glaube ist ohne Grund¹⁾. So hat es jedenfalls der Heiland nicht gemeint mit seinem Wort: „Bei euch ist es nicht so“, wie bei weltlichen Herren; oder mit dem Befehle an seine Jünger, weder Beutel noch Tasche mitzunehmen, sondern zu gewärtigen, dass man sie da oder dort aufnehmen und den Arbeiter seines Lohnes wert erachten werde²⁾. Sollten wirklich im Episkopat keine Männer (sein), welche Ihre Ansichten teilen? Woher die allgemeine Übereinstimmung? Dieses „Woher“ kennen Sie besser als ich, indem ich nur weiss, dass dem Bischof N. N. von Rom aus geboten wurde, die weltliche Herrschaft des Papstes im Fastenmandate zu verteidigen. Ist das die allgemeine Über-

¹⁾ Anspielung auf 1. Kor. 15, 17.

²⁾ Mark. 10, 42 f.; Luk. 10, 1 ff.

einstimmung, welche ein Zeugnis für unsern Glauben gibt und von jeher als Beweis für echt christliche Wahrheit galt? Auf jeden Fall weht in vielem, das seit einiger Zeit in der Kirche vorgeht, nicht der Geist Ihres Freundes und meines verehrten Lehrers *Möhler* sel., und doch wären solche Männer und Charaktere besonders nötig. Es soll sich aber seinerzeit im Ernste darum gehandelt haben, seine Symbolik auf den Index zu bringen. Herr Pater *Roh*¹⁾ hatte in einem Exemplar unserer Kantonsbibliothek ein Verzeichnis von vielen Irrlehren zurückgelassen, welche dieselbe enthalten soll. Leider ist dasselbe aus Unachtsamkeit des Bibliothekars verloren gegangen. Jedenfalls enthält sie nichts von der Notwendigkeit des Kirchenstaates etc. Allein es scheint, dass wir noch eine Symbolik (Darstellung der Glaubenslehren) erleben müssen, die dieses enthält — nebst der *ratio studiorum*²⁾. Soll aber unsere Kirche nicht nur im Laufe der Zeiten sich halten, sondern auch die Geister erobern und lenken, so bedarf es anderer Waffen und Mittel als eines Jesuiten am Zensurtisch des Index. Mit hierarchischem *dominare in clerum*³⁾ kann man wohl manchen Geistlichen unwirksam machen; aber dann treten Laien hervor, die es freilich mit der Kirche nicht so gut meinen als die zum Schweigen gebrachten Priester. Bei allem dem geht der Geist Gottes durch die Geschichte, und dieser kann nicht aufgehalten werden.

Ich habe Ihnen vor längerer Zeit auf dem Buchhändlerwege meine Übersetzung von Bischof Luquet's Schrift: „Über die kirchlichen Zustände der Schweiz“ zugeschickt. Sie war mir besonders deswegen interessant, weil sie manches prophe-

1) Über die Wirksamkeit, die dieser Jesuit in der Sonderbundszeit als Professor an der theologischen Lehranstalt in Luzern entfaltete, vgl. Joseph Imhof (Pseudonym für Jos. B. Leu, damals Chorherr „im Hof“ zu Luzern), *Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen*. II. Auflage, St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer, 1848, S. 76 ff.

2) Die unter dem Ordensgeneral Aquaviva entstandene Studienordnung für die Kollegiathäuser der Jesuiten. Aquaviva war 1668 päpstlicher Nuntius in Luzern.

3) „Über das Erbe (Gottes) herrschen.“ 1. Petr. 5, 3, nach der Vulgata. Der Apostel gibt den „Mitpresbytern“ die Mahnung, die anvertraute Herde nicht in selbstsüchtiger Gesinnung und nicht durch Zwangsmittel, sondern durch gutes Vorbild zu leiten.

tische Wort enthält und namentlich die zwei blinden Extreme sehr anschaulich schildert. Ein Kirchenhistoriker wird sie nicht übersehen ¹⁾).

Verzeihen Sie, wenn ich mit einer Offenheit, die von meinem Zutrauen zeugt, meine vielleicht lästige Teilnahme Ihnen kundzugeben wagte. Gott gebe Ihnen Mut und Kraft zu fernem segensreichen Wirken!

Genehmigen Ihre Gnaden den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung, womit zu zeichnen die Ehre hat

Luzern, den 31. Mai 1861

Ihr ergebenster

Joseph Burkard Leu,
Propst und Professor der Theologie.“

¹⁾ I. F. O. Luquet, Bischof von Hesebon, geb. 1812, gest. 1858, war 1848 als „ausserordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat“ nach Luzern gekommen, blieb aber, von den Ultramontanen mit grösstem Misstrauen aufgenommen, nur ganz kurze Zeit in dieser Stellung. Unterm 15. Oktober 1848 gab er in einer längeren Zuschrift dem Papst Pius IX. Rechenschaft über seine Tätigkeit und seine Wahrnehmungen in der Schweiz. Er liess die Schrift drucken, jedoch zunächst nur — in 100 Exemplaren — Vertrauenspersonen zukommen, immerhin mit der Erklärung, dass sie veröffentlicht werden dürfe, wenn sich die politischen Leidenschaften gelegt hätten. Tatsächlich erschien sie schon 1853 zu Freiburg, wurde aber in weitem Kreisen erst beachtet, als der Historiker Al. Daguët in der fünften Ausgabe seiner Schweizergeschichte darauf aufmerksam machte. Durch ihn erhielt auch Leu Kenntnis von der Schrift. Er fand sie so interessant dass er sie — ohne eigene Zutaten — sofort aus dem Französischen übersetzte und noch 1861 bei Fr. Jos. Schiffmann in Luzern herausgab. Friedrich nimmt in der Vorgeschichte zu seinem Monumentalwerk „Geschichte des Vatikanischen Konzils“, I, S. 374 ff., häufig und mit längeren Zitaten auf Luquets Auseinandersetzungen Bezug. Namentlich geschieht dies im Kapitel über „Die ultramontane Partei der Schweiz“. Er sagt S. 375: „Dort — in der Schweiz — konnte sich die Partei in ihrer wahren, für Staat und Kirche revolutionären Natur zeigen.“ Wir haben „hinsichtlich keines Landes so authentische, bis in das innerste Getriebe der Partei führende Aufschlüsse wie hinsichtlich der Schweiz, indem wir von zwei beteiligten Personen selbst, dem Luzerner Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandten Bernhard Meyer und dem ausserordentlichen Gesandten und apostolischen Delegaten Bischof Luquet interessante Schriften darüber besitzen.“ Auch Friedrich hat erst 1875 während seines Aufenthaltes in Bern von Luquets Bericht Kenntnis erhalten. Er bemerkt (a. a. O., S. 405), die Abberufung Luquets falle „mit den ersten Wendungen des Papstes zusammen“.

Döllinger hatte sich infolge seiner Odeonsvorträge gegen eine solche Flut von Anfechtungen zu wehren, dass er zur Beantwortung des vorstehenden Briefes einige Monate lang weder Zeit noch Lust hatte. Aber er blieb die Antwort nicht schuldig; sie erfolgte unterm 15. Oktober 1861 und lautet¹⁾:

„Geehrtester Herr Propst!

Längst schon hätte ich Ihre freundliche Zuschrift beantwortet sollen. Ich hatte mir vorgenommen, es gleich zu tun nach Vollendung einer Schrift, die Zeit und Gedanken völlig in Anspruch nahm. Aber diese Schrift ist mir unter den Händen viel umfangreicher geworden, als ich anfänglich beabsichtigte, und habe ich erst vor ein paar Tagen sie vollendet²⁾. In der Vorrede zu meinem eben erscheinenden Buche ist alles, was die von mir gehaltenen Vorträge betrifft, erklärt, und ebenso wüsste ich über die Kirchenstaatsfrage nichts zu sagen, was nicht in dem Buche vollständiger entwickelt wäre. — Solange die gegenwärtige Ordnung Europas bleibt, ist nicht abzusehen, wie die päpstliche Souveränität mit Gebiet sollte entbehrt werden können. Sie kann aber auch nicht so bleiben, wie sie jetzt ist, das ist klar. Summa: Es ist ein Übergang zu etwas anderm, ein Umwandlungsprozess; was werden wird, lässt sich mehr ahnen als sicher voraussagen. Die Hauptsache für uns dürfte wohl sein, dass wir Deutsche — und die deutsche Schweiz natürlich mit uns — zusammenhalten und den Geist deutscher katholischer Wissenschaft, wie ihn unsere besten Männer und Vorgänger gepflanzt und gepflegt haben, zu bewahren streben. Gegenwärtig ist gründliche Theologie und Wissenschaft im wahren Sinne, ohne welche die Kirche nicht bestehen kann,

¹⁾ Abgedruckt in meiner Schrift „Stiftspropst Jos. B. Leu“, S. 84 f. Das Original ist noch in meinem Besitz.

²⁾ Gemeint ist das Buch „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat, historisch-politische Betrachtungen“. Friedrich gibt über die Entstehung und Aufnahme dieses Werkes äusserst interessante und lehrreiche Aufschlüsse. (Ignaz von Döllinger, III, S. 233—269.) Er bemerkt zum Schluss: „Der Zwischenfall schien so doch ein gutes Ende genommen zu haben; aber im Grunde ist zutreffend, was Schegg (Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität München) in seinen „Erinnerungen an... Haneberg“ bei Erwähnung des Döllingerschen Buches sagt: „Es entstand ein Misstrauen gegen Döllinger und die ganze sogenannte historische Schule.“

nur in Deutschland zu Hause, nicht in Frankreich oder Italien oder Spanien. Unsere Sorge muss es sein, dieses kostbare peculium nicht verloren gehen, nicht geschmälert werden zu lassen. Es ist schon seit längerer Zeit der Gedanke bei vielen erwacht, dass wir Theologen und überhaupt die Männer der katholischen Wissenschaft in wechselseitigen Verkehr treten und zu diesem Zwecke persönliche Zusammenkünfte veranstalten sollten. Man hat mich aufgefordert, mich der Sache anzunehmen, und ich selbst habe schon seit Jahren den sehnlichsten Wunsch empfunden, dass doch etwas zu Stande kommen möge. Die protestantischen Theologen mit ihrer Rührigkeit beschämen uns hier. Über untergeordnete Meinungsverschiedenheiten müssen wir natürlich dabei wegsehen und nach dem *unitas in necessariis, libertas in dubiis* (im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit) verfahren. Was meinen Sie dazu? Mir scheint, eine mündliche Besprechung gleichgesinnter Männer könne nur wohltätig, aufmunternd und anregend wirken. Wir sind glücklicherweise in Deutschland nicht oder noch nicht in feindliche Parteien getrennt, wie es beim französischen Klerus durch den schädlichen Einfluss des „Univers“ und des „Monde“ leider der Fall ist. So etwas könnte aber auch bei uns kommen, und gewisse Vorzeichen einer solchen Kalamität dürften bereits wahrnehmbar sein. Um so mehr gilt es, Eintracht und Zusammenwirken zu fördern. Vielleicht kann ich Ihnen bald mehr darüber mitteilen. Einstweilen bleibe ich mit aller Hochachtung und Fraternität

Ihr ergebenster I. Döllinger.“

Döllingers Befürchtung, dass „so etwas auch bei uns kommen könnte“, war nur zu sehr begründet. Die Versammlung deutscher Gelehrten, die in den Tagen vom 28. September bis zum 1. Oktober 1863 in München stattgefunden hat, führte nicht zu grösserer Einigung, sondern offenbarte nur die bereits vorhandene „grosse Kluft“, wie *Hirscher* zum voraus befürchtet hatte¹⁾. Auch *Leu* hatte zu dieser Versammlung eine Einladung erhalten, war aber so hoffnungslos, dass er weder persönlich nach München ging, noch auch nur durch eine schrift-

¹⁾ Vgl. darüber *Friedrich*, „Geschichte des Vatikanischen Konzils“, I, S. 278 ff. und „*Ignaz von Döllinger*“, III, S. 270 ff.

liche Meinungsäußerung an den Verhandlungen sich beteiligte. Er war durch seine „Warnung“ immer noch zu sehr kompromittiert, als dass er etwas zur Verständigung und Einigung hätte beitragen können. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, dass der damalige Domdekan und nachherige St. Galler Bischof *K. Greith* unterm 7. Februar 1862 auf Döllingers Anfrage hin, wer aus der Schweiz etwa einzuladen wäre, nur folgende Herren nannte: Kommissar Winkler und die Professoren Tanner, Lütolf und Äbi in Luzern und die Benediktiner Gall Morell, Karl Brandis und Georg Ulber in Einsiedeln, aber den Propst und Professor Leu, mit dem er doch gerade damals wegen der Herausgabe einer „Speziellen katholischen Dogmatik“ im Briefwechsel stand, mit Stillschweigen überging. Hätte Leu noch länger gelebt, so würde er nur immer wieder neue Beweise dafür bekommen haben, dass im Jahr 1853 sein Blick in die Zukunft leider nicht zu trübe gewesen sei.

E. H.
